

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neddemin vom 16.05.2024 (VO-33-BO-24-192)

Top 10 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin - externe Baumkontrollen -

Herr Beckmann äußert, dass die Baumkontrolle bisher vom Gemeindearbeiter durchgeführt wurde und er diese Vorgehensweise weiterhin befürwortet.

Herr Manteufel schlägt vor, dass die Protokolle der einzelnen Kontrollen im Amt abgelegt werden sollten.

Frau Bochmann bringt die Idee ein, dass Herr Manteufel bei den Begutachtungen im Park unterstützen könnte, da ein Teil davon auch als Wald gilt. Herr Manteufel stimmt der Unterstützung zu.

Es wird darum gebeten, dass das Amt überprüft, ob die Lehrgänge des Gemeindearbeiters ausreichen, um eine rechtssichere Baumkontrolle durchzuführen.

Der aktuelle Vertrag mit dem externen Baumkontrolleur Herrn Bormann läuft im 4. Quartal 2024 aus. Es ist beabsichtigt die Baumkontrollen weiterhin an einen externen Sachverständigen zu vergeben.

Die Gemeinde ist nach Art. 14 GG i.V.m §§ 832 BGB und 836-839 BGB zur Verkehrssicherung verpflichtet. Aus diesem Grund müssen die Gemeindebäume verkehrssicher sein. Um dies zu gewährleisten wird allgemein empfohlen zweimal im Jahr eine Regelkontrolle, in Form einer Sichtprüfung, im belaubten und unbelaubten Zustand, an den Bäumen durchzuführen.

Daher wird eine Ausschreibung für den gesamten Amtsbereich zur Durchführung der Regelkontrollen beabsichtigt.

Die Kosten für die Baumkontrollen sollen pro Baum je Gemeinde umgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig für 458 Bäume (inkl. Parkbäume). Wir rechnen mit zukünftigen Kosten von ca. 5,00 € pro Baum. Daraus ergibt sich eine vorläufige Kostenschätzung von 2.290,00 € pro Jahr.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen. Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	0	6	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Thomas Beckmann
Gemeinde Neddemin
